

Nr.:	RL - 4.1 / 69 - 2007
vom:	19.09.2019



Richtlinie

Katastrophenhilfsdienst (KHD) des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark

Verteiler:	<input type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie RL - 4.1 / 69 - 2007 vom 1. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	- 3 -
2. Rechtliche Grundlagen	- 3 -
3. Aufgaben	- 3 -
3.1. Überörtliche Hilfeleistung	- 3 -
3.2. Spezialeinsätze	- 3 -
4. Aufstellung	- 4 -
4.1. Aufstellung des KHD – Dienstes im Bereichsfeuerwehrverband	- 4 -
4.2. Örtliche Einsatzbereitschaft	- 4 -
4.3. Sonderdienste des Steirischen Landesfeuerwehrverbandes	- 4 -
5.1. Führung de auf Landesebene	- 5 -
5.2. Führung der KHD im Einsatzfall	- 5 -
6.1. Anforderung	- 6 -
6.2. Einsatzgenehmigung	- 6 -
6.3. Alarmierung	- 6 -
6.4. Sammelplatz	- 7 -
6.5. MOT – Marsch	- 7 -
7. KHD – Bereitschaft der Feuerwehrebereiche	- 7 -
7.1. Führung der KHD - Bereitschaft	- 7 -
7.2. Bezeichnung der KHD - Bereitschaft	- 7 -
7.3. Struktur der KHD-Bereitschaft	- 8 -
7.4. Definition	- 8 -
7.5. Führung des KHD - Zuges	- 8 -
8. Dienstgrad, Ernennung, Voraussetzung	- 15 -
8.1. Dienstgrad	- 15 -
8.2. Landessonderbeauftragter für Katastrophenhilfsdienst (KHD)	- 15 -
8.3. KHD – Bereitschaftskommandant	- 15 -
8.4. KHD – Zugskommandant und -stellvertreter	- 15 -
9. Ausbildung, Übung	- 16 -
9.1. Ausbildung	- 16 -
9.2. Übungen	- 16 -
9.3. Übung	- 16 -
9.4. Vorbereitung von Übungen der KHD - Bereitschaften	- 17 -
9.5. Übungen der KHD - Züge	- 17 -
9.6. Übungsbericht	- 17 -
11. Funkrufzeichen	- 19 -
11.1. Allgemeines	- 19 -
12.2. Funkrufzeichen der KHD–Bereitschaften und KHD-Bereitschaftskommandanten	- 19 -
12.3. Funkrufzeichen der KHD – Züge und KHD Zugskommandanten	- 19 -
13. Kennzeichnung im KHD - Dienst	- 19 -
13.1. Kennzeichnung der Sachgebietsleiter (Ansteckschilder)	- 19 -
13.2. Fahrzeugbezeichnung im KHD - Dienst	- 20 -
13.4. Befehlsstellenstände im KHD – Dienst	- 20 -
14. Inkrafttreten	- 21 -

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Aufstellung und Organisation des Katastrophenhilfsdienstes (KHD) im Steirischen Landesfeuerwehrverband, sowie dessen Einsatz- und Übungsdienst im Sinne der rechtlichen geltenden Bestimmungen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung von KHD – Einheiten durch den Steirischen Landesfeuerwehrverband bilden:

- Das Steiermärkisches Feuerwehrgesetz i.d.g.F. (StFWG)
- Das Steiermärkische Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz (StFGPG)
- Das Steiermärkische Katastrophenschutzgesetz i.d.g.F.
- Das Steiermärkische Waldschutzgesetz (Waldbrand)
- Die Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes
- Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz (BMI / SKKM; 02/2007)

3. Aufgaben

3.1. Überörtliche Hilfeleistung

Der Katastrophenhilfsdienst (KHD) dient zur überörtlichen Hilfeleistung in Katastrophenfällen (Kat-Einsatz) sowie bei größeren Einsätzen zur Unterstützung und / oder Ablösung der eingesetzten Feuerwehren (überörtlicher Einsatz), u.a. z.B. bei:

- Großbränden
- Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm, Erdbeben usw.)
- Rettungs- und Evakuierungseinsätzen
- Notversorgung der Bevölkerung
- Freimachen von Verkehrswegen
- Mitwirkung zur Wiederherstellung von Infrastruktur (Nachrichtenverbindungen und Energieversorgung im Sinne der Eigenversorgung)
- Stellung von Einsatzreserven während größerer Einsätze und Großveranstaltungen, um hinzukommende Einsätze abzudecken.
- Schadstoff - Großschadenslage

Steirische KHD Bereitschaften können gem. § 51 Abs. 2 Dienstordnung des LFV über Anforderung bzw. Einsatzbefehl des Landesfeuerwehrkommandanten auch in anderen Bundesländern oder international zum Einsatz kommen.

3.2. Spezialeinsätze

(in Verbindung mit EK 2008/73/EG „Gemeinschaftsverfahren im Katastrophenfall)

Für Spezialeinsätze und im Rahmen der KHD werden die Sonderdienste des Steirischen Landesfeuerwehrverbandes herangezogen und sind in den jeweiligen Bereichsalarmp länen zu berücksichtigen.

- Flugdienst
- Höhenrettung
- Menschenrettung und Absturzsicherung
- Waldbrandbekämpfung
- Großbrände
- Strahlenschutzdienst
- Wasserdienst

- Versorgungsdienst
- Gefahrgutunfall
- Hochwasser (Hochleistungspumpen)
- Suche und Rettung in Gemeinden und Städten unter mittelschweren Bedingungen
- Sprengdienst

4. Aufstellung

Der Katastrophenhilfsdienst ist dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt. Die Bereichsfeuerwehrverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass Katastrophenhilfsdienst (KHD) – Bereitschaften und Führungsstäbe gebildet werden. Dem entsprechend sind auch Einsatzpläne zu erstellen. Die Feuerwehren sind verpflichtet, zur Mitwirkung im KHD Dienst Mannschaft und Geräte mit der Maßgabe abzustellen, dass die Besorgung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 5 STFGPG nicht gefährdet werden. (§ 15 StFWG, Abs. 1-1)

4.1. Aufstellung des KHD – Dienstes im Bereichsfeuerwehrverband

In jedem Feuerwehrbereich ist eine KHD – Bereitschaft gemäß der Leistungsparameter gemäß Punkt 7.3 aufzustellen.

Das KHD – Bereitschaftskommando (= KHD – Stab) führt die KHD – Einheiten des Feuerwehrbereiches außerhalb des eigenen Bereiches im Einsatz und besorgt die laufenden organisatorischen und administrativen Angelegenheiten der KHD – Bereitschaft. Bei Elementarereignissen können Teile der KHD – Bereitschaft auch im eigenen Bezirk eingesetzt werden.

4.2. Örtliche Einsatzbereitschaft

Bei der Zusammensetzung der KHD – Bereitschaft ist vom Bereichsfeuerwehrkommandanten und vom KHD – Stab darauf zu achten, dass von den Feuerwehren, von denen Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften gestellt werden, auch während des KHD – Einsatzes die örtliche Einsatzbereitschaft gewährleistet bleibt.

4.3. Sonderdienste des Steirischen Landesfeuerwehrverbandes

Alle Sonderdienste sind dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt. Nach den jeweiligen Einsatz- und Übungserfordernissen können Einheiten der Sonderdienste dem KHD – Kommandanten zugeteilt werden.

Sonderdienste wie z. Bsp. Wasserdienst
Flugdienst
Strahlenschutz
Gefahrgut
Medizin u. Sanität
Öffentlichkeitsarbeit
EDV

5. Führung der KHD – Einheiten

5.1 Führung des auf Landesebene

Die Führung der KHD obliegt dem Landesfeuerwehrkommandanten. Zur Führung ernennt der Landesfeuerwehrkommandant gem. §47 Abs.1 Z 5 Dienstordnung des LFV einen Landessonderbeauftragten für Katastrophenhilfsdienst (KHD). Dieser besorgt die laufenden organisatorischen und administrativen Angelegenheiten der KHD im Landesfeuerwehrverband auf Weisung des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgaben:

- Organisation des Katastrophenhilfsdienstes
- Koordination von KHD – Einsätzen
- Anordnung von Übungen

Der Landesführungsstab (LFÜST) wird vom Landesfeuerwehrkommandanten bei einem landesweiten Großschadenereignis einberufen. Die Alarmierung hat über die Landesleitzentrale zu erfolgen. (RL – 4.1/200/2013 Landesführungsstab)

Personelle Zusammensetzung:

- Landesfeuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter
- Landesbeauftragte für den Katastrophenhilfsdienst
- Mitglieder des Arbeitsausschusses „KHD“ für etwaige Stabsfunktionen.

Aufgaben:

- Koordinierung der KHD – Einsätze
- Bereitstellung von freien Einsatzkräften
- Verbindung zur Landesregierung und anderen Behörden
- Presseinformationen

5.2. Führung der KHD im Einsatzfall

Bei Katastropheneinsätzen obliegt die „Einsatzleitung – Feuerwehr“ gem. § 3 Abs. 3 StFWG dem örtlich zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten. Er bedient sich dazu des Bereichsführungsstabes BFÜST (= KHD), dessen Struktur laut der „Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz“ (SKKM RL) (S1 – S6) vorgegeben ist. Der Landesfeuerwehrkommandant ist gem. § 3 Abs. 3 StFWG berechtigt, die Einsatzleitung zu übernehmen.

Alle Einheiten der KHD – Bereitschaft sind im Einsatzfall dem örtlich zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten unterstellt, jedoch sind die KHD – Kommandanten bei den zur Durchführung des Einsatzauftrages notwendigen fachlichen Entscheidungen unabhängig, wobei die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind.

Die Einsatzaufträge werden vom zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten erteilt, bzw. überwacht und bestätigt. In der Durchführung wird der Bereichsfeuerwehrkommandant vom Bereichsführungs-Stab unterstützt.

6. Anforderung, Einsatzgenehmigung, Alarmierung, Sammelplatz

6.1. Anforderung

6.1.1. Gem. § 5 Abs. 2 StFGPG können KHD-Bereitschaften oder KHD-Züge beim Landesfeuerwehrverband angefordert werden.

6.1.2. Bei der Anforderung sind

- der Einsatzgrund,
- der Einsatzort,
- die Anzahl und Art der benötigten Züge und
- das benötigte Spezial/Sondergerät

bekannt zu geben.

6.1.3. Unabhängig der Feststellung einer Katastrophe durch die Behörde besteht die Möglichkeit, KHD-Bereitschaften oder KHD-Züge beim zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten anzufordern.

6.1.4. Ein Einsatz von KHD-Zügen ist auch innerhalb des eigenen Bereichsfeuerwehrverbandes möglich. (Anforderungen wie bei überörtlichen Einsätzen über die Landesleitzentrale Florian Steiermark)

Die Anforderung von KHD-Bereitschaften oder KHD-Zügen gemäß den Punkten 6.1.1. – 6.1.3 erfolgt durch den Bereichsfeuerwehrkommandanten beim Landesfeuerwehrkommandanten.

6.2. Einsatzgenehmigung

Die Einsatzgenehmigung erteilt in allen Fällen der Landesfeuerwehrkommandant in Form eines Einsatzbefehles. Der Landesfeuerwehrkommandant bedient sich dabei der Landesleitzentrale Florian Steiermark.

6.3. Alarmierung

Gem. §15 Abs. 1 StFWG sind die Bereichsfeuerwehrverbände verpflichtet, Einsatzpläne für KHD-Einsätze (=Alarmplan) gem. Punkt 7.3 zu erstellen. Zusätzlich sind vom jeweiligen Bereichsfeuerwehrverband Alarmierungspläne zu erstellen, die die betroffenen Einsatzmittel und die Alarmart zu beinhalten haben. Als Basis für Alarmplan und Alarmierungsplan sind die Formulare lt. Anhang 2 dieser Richtlinie zu verwenden.

Die Alarmierung der KHD-Einheiten erfolgt gem. Alarmierungsplan ausschließlich durch den zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertretung in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrkommandanten über die Landesleitzentrale Florian Steiermark. Der Alarmierungsplan muss bei der zuständigen Bereichsalarmlentrale (Florian – Station) / in der Landesleitzentrale Florian Steiermark aufliegen. Die Alarmpläne/Alarmierungspläne sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

6.4. *Sammelplatz*

In den jeweiligen Bereichs-Alarmplänen sind die Sammelplätze für die KHD-Züge des Bereichsfeuerwehrverbandes festzulegen.

6.5. *MOT – Marsch*

Die Verlegung von KHD-Zügen im Rahmen der KHD erfolgt per MOT-Marsch gem. § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO). Ob einsatzmäßig (mit Blaulicht) zum Einsatzort gefahren wird, legt der Landesfeuerwehrverband im Einsatzbefehl fest.

Bei der Verlegung innerhalb des Einsatzgebietes darf Blaulicht nur verwendet werden, wenn absolut Gefahr in Verzug ist.

Die Abreise vom Einsatzgebiet erfolgt generell OHNE Blaulicht. Eine Abfahrt im MOT-Marsch gem. § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO) obliegt dem zuständigen Zugskommandanten.

7. **KHD – Bereitschaft der Feuerwehrebereiche**

7.1. *Führung der KHD - Bereitschaft*

Die KHD-Bereitschaft wird vom KHD-Bereitschaftskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter(n) geführt. Er ist für die Ausbildung verantwortlich, welche vom jeweiligen Bereichsfeuerwehrkommandanten angeordnet wird, und hat im Einsatz- und Übungsfalle die Verbindung zum jeweiligen KHD-Stab herzustellen. Im Einsatzfall erhält er den Einsatzbefehl gem. § 3 StFWG vom zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten. Die Einweisung wird vom örtlichen Feuerwehrkommandanten „vor Ort“ durchgeführt.

7.2. *Bezeichnung der KHD - Bereitschaft*

Die KHD – Bereitschaften werden mit arabischen Ziffern bezeichnet:

40	Graz	50	Leibnitz
41	Graz – Umgebung	51	Leoben
42	Bruck an der Mur	52	Liezen
44	Deutschlandsberg	53	Murau
45	Feldbach	54	Mürzzuschlag
46	Fürstenfeld	55	Radkersburg
47	Hartberg	56	Voitsberg
48	Judenburg	57	Weiz
49	Knittelfeld		

Die KHD-Züge werden mit arabischen Ziffern mit nachgesetzter arabischer Ziffer des Feuerwehrebereiches bezeichnet.

z.B.: Der zweite KHD-Zug des Bereiches Leoben wird mit Zug 2 Leoben (=Vollbezeichnung) oder 2/51 (= Kurzbezeichnung) im Schrift- und Funkverkehr angeführt.

Kurzbezeichnung: z.B.: KHD 41= KHD-Bereitschaft des Bereiches Graz – Umgebung.

7.3 Struktur der KHD-Bereitschaft

Die KHD-Bereitschaft ist nach Stärke des Feuerwehrbereiches aufzustellen und setzt sich sowohl für Brand- als auch für Technische Einsätze wie folgt zusammen:



7.4. Definition

Der KHD-Zug ist eine taktische Einheit und kann selbstständig oder im Rahmen der KHD-Bereitschaft eingesetzt werden. Eine organisatorische Aufteilung eines KHD-Zuges im Zuge eines KHD-Einsatzes ist nicht vorgesehen.

7.5. Führung des KHD - Zuges

Der KHD-Zug wird vom Zugskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter(n) geführt. Er erhält seinen Einsatzauftrag vom KHD-Bereitschaftskommandanten.

Die Züge können je nach Größe und Art des Einsatzes und der Verfügbarkeit von Fahrzeugen aus unterschiedlichen Fahrzeugtypen bestehen.

A) Leistungsparameter (LP) Kommando zug

Der Kommando zug zeichnet für die Einrichtung einer Einsatzleitung und eines Einsatzführungsstabes verantwortlich. Die Organisation des Einsatzführungsstabes erfolgt nach den Grundsätzen der Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz (BMI / SKKM; 02/2007).

A1) KHD –Stab (Grundsätzliche Gliederung)

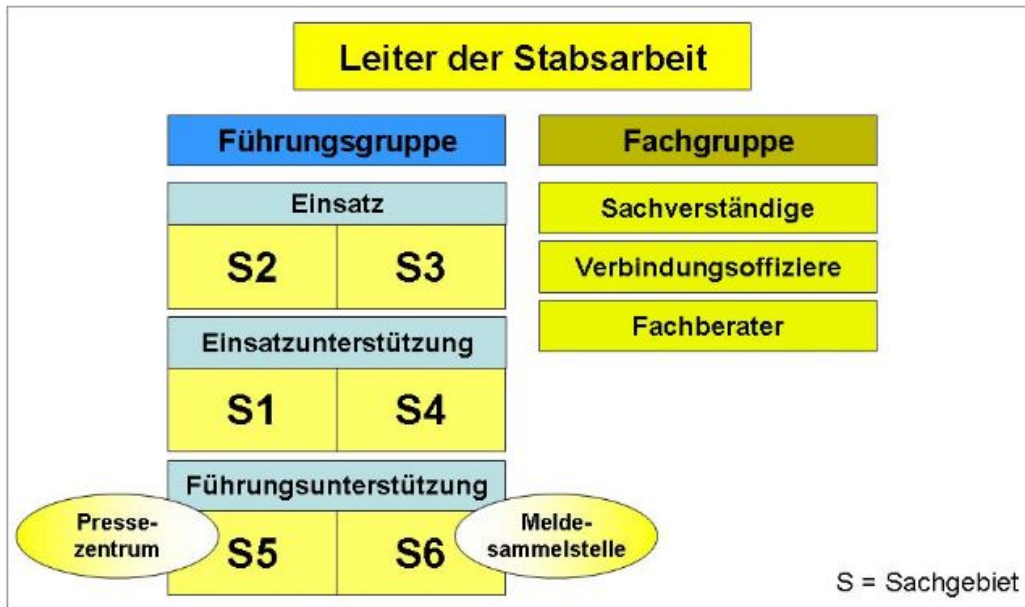


Abbildung: Grundsätzliche Gliederung des Stabes

Stabsstelle 1 – Personal: S1

Erfassen und Organisieren der Einsatzkräfte
 Organisieren des Personals für die Stabsarbeit

Stabsstelle 4 – Versorgung S4

Versorgung
 Organisieren von Fremdleistungen
 Verwaltung und Verrechnung
 Ganzheitliche Betreuung (Medizinische und psychosoziale Betreuung; Notfallseelsorge)

Stabsstelle 2 – Lage: S2

Lagefeststellung
 Beurteilung der Lage
 Lagedarstellung

Stabsstelle 5 – Öffentlichkeitsarbeit S5

Medienarbeit
 Betreuung der Besucher (Betreuung von Politikern u. Behörden; Dolmetscherdienst)
 Bilddokumentation
 Auskunft

Lageinformation

Stabsstelle 3 – Einsatz S3

Einsatzplanung und Durchführung

Stabsstelle 6 – Kommunikation S6

Ausstattung des Stabes mit Kommunikationsmitteln
 Kommunikationsorganisation
 Einsatzdokumentation

Dokumentation des Einsatzablaufes
 Vertreten des Leiters der Stabsarbeit

A) Leistungsparameter (LP) Kommandozug

LP1: Mannschaft:

Mindestens 15 Personen bis max. 20 Personen im Zug
Min. Doppelte Besetzung für jede Stabsfunktion Ausnahme S4 (min 3 – Sanität),
S6 (min 4 – MeSaSt)

LP2: Fahrzeuge:

Fahrzeuge zur Lageerkundung, Einweisung von Fachkräften sowie Behörde,
Verbindungsfahrzeuge, Betreiben von beweglichen Befehlsstellen.
Beispiele MTFA, ELF, KDO LKWA

LP3: Betrieb der Einsatzleitung

S1 bis S6 sowie Betrieb einer Pressestelle und Melde- Sammelstelle
Abbildung und Betrieb der Stabsstellen gem. SKKM

LP4: Bewegliche Infrastruktur

Zum Betrieb der Stabsstellen notwendige Infrastruktur wie z.B. Übersichtstafeln,
Verlegbare Ausstattung für Einsatzleitung. Formulare, Beamer, Computer, Drucker,
Karten, Kabeltrommeln, ausweise, Kennzeichnung ...

LP5: Durchhaltefähigkeit:

Aufgrund eines möglichen Einsatzes im Bundesgebiet ist eine
Durchhaltefähigkeit von 2 Tagen sicher zu stellen

Beispiel für einen Kommandozug:



B) Leistungsparameter (LP) Taktischer Zug

Der taktische Zug kann je nach Lage und Bedarf (Brand- u. techn. Einsätze) aus den Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften des Feuerwehrbereiches gebildet werden. Die Gesamtzahl der Elemente pro Zug ist gemäß der Gliederung einzuhalten, damit die Planbarkeit der Einsatzaufträge und Versorgung gegeben ist.

Je nach Ausstattung müssen die Leistungsparameter für taktische Züge wie folgt definiert sein:

B 1) Löschzug

LP 1: Mannschaft

Mindestens 35 Personen bis max. 45 Personen im Zug
Min. 1:6 bis max. 1:8

LP 2: Fahrzeuge:

Beispiele KLFA, LFB-A, LF-A, HLF1, HLF2, HLF3, LKWA mit Container-Beladung

LP3: Tragkraftspritze:

min. 1000l/min (im Relaisbetrieb) bzw. max. 5000l/min (im Parallelbetrieb)
Fördermenge min. 1000l/min bei 10 bar Nennförderdruck

LP4: Löschwasserförderung:

Fördermenge min. 1000l/min bei 10 bar Nennförderdruck über 1000 m Wegstrecke auch im steilen Gelände

LP5: Wasserführende Armaturen:

Saugkopf, Saugschläuche, Übergangsstücke, Leinen, Hydrantenschlüssel ...
Pflichtbeladung

LP6: Angriffsmittel:

Min. 10 C Angriffsleitungen bzw. 5 B Angriffsleitungen
Vortragen von min. 10 C-Angriffsleitungen oder 5 B- Angriffsleitungen
Deckungsbreite 150m bei C-Angriff

Beispiel für einen Löschzug:



B 2) TLF Zug

LP 1: Mannschaft

Mindestens 30 Personen bis max. 40 Personen im Zug
Min. 1:5 / alternativ 1:1 bei TLFA 4000

LP 2: Fahrzeuge

Beispiele TLF, RLF, HLF2, HLF3; KLFA, BLF,
LKWA+Container als Unterstützungsfahrzeug

LP3: Wasser auf Achse

Beispiele TLF, RLF, HLF3, GTLF, WELAB
Min. 15000l

LP4: Angriffsmittel

Vortragen von min 4 B/C Angriffsleitungen sowie das gleichzeitige Betreiben von
min. 4 Angriffsleitungen B und 2 Wasserwerfer

LP5: Atemschutz

Arbeiten im Gefahrenbereich unter gleichzeitigem Einsatz von 2 Atemschutztrupps
Min. 2 Atemschutztrupps

Beispiel für einen TLF-Zug:



B 3) Technischer Zug

LP 1: Mannschaft:

Mindestens 30 Personen bis max. 40 Personen im Zug
Min. 1:5 bis 1:7

LP 2: Fahrzeuge:

Beispiele: HLF1-B, HLF2-B, HLF3, KLFA-B, LFBA, RLFA, KRFA, LKWA mit Container-Beladung

LP3: Wasser auf Achse:

Reinigung/Hygiene
500l

LP 4: Ausrüstung:

5 Stk. Tauchpumpe 1300l/min
5 Stk. Motorkettensäge inkl. Schnittschutzausrüstung
5 Stk. Notrettungsset
4 Stk. Stromerzeuger 10KVA, mit Beleuchtung und Kabelzubehör
4 Stk. Greifzug 30 KN inkl. Zubehör
3 Stk. Schiebeleiter 2-teilig
2 Stk. Seilwinde max. 50 KN
2 Stk. Hebekissensatz inkl. Steuereinheit
2 Stk. Tragkraftspritze min. TS8 inkl. Zubehör
1 Stk. Wasserführendes Fahrzeug 500l

LP5: Sonderausrüstung:

1 Stk. Schweres Rüstfahrzeug oder WLF
6 Stk. MRAS – Ausrüstung (2 Trupps)
1 Stk. Arbeitsboot inkl. Schutzausrüstung
2 Stk. Korbtrage

Beispiel für einen Technischen Zug:



C) Versorgungszug

Der Versorgungszug muss so eingerichtet sein, dass im Einsatzraum eine funktionierende Unterstützung mit Lebensmittel und Gerätschaften sowie Betriebsmittel für den Nachschub oder Ersatz gewährleistet ist. Im Bedarfsfall kann eine Mannverpflegung zwischen 4 und 24 Stunden vom Bereitschaftskommandanten angeordnet werden.

LP 1: Mannschaft:

Mindestens 20 Personen bis max. 25 Personen im Zug
Min. 20

LP 2: Fahrzeuge:

Beispiele: LKWA+Ladebordwand (Versorgungsfahrzeug für Gerät, Material, Anhängerkupplung verpflichtend
Betriebsmittel, Zelte, Pölmaterial, Sandsäcke ...)

LP3: Eigenständige Wasserversorgung

Zubereitung von Verpflegung und Reinigung sowie Hygienemaßnahmen
2000 l

LP4: Eigenständige Stromversorgung

z.B. HLF3 für Kombination aus Wasserversorgung und Stromversorgung 10 KVA

LP5: Sicherstellung Einsatzhygiene

Sicherstellung der Einsatzhygiene v.a. im Bereich
Verpflegseinnahme sowie Material für Hygiene
Unterstützung der Feuerwehrsaniäter im Einsatzraum mit Material

Beispiel für einen Versorgungszug:



D) Sondergerätschaften

Sondergerätschaften wie z.B. SRF, WLF mit Kran, DL, Arbeitsboote, etc. sind in Abstimmung mit dem Bereichsfeuerwehrkommandanten über die LLZ „Florian Steiermark“ gesondert anzufordern.



8. Dienstgrad, Ernennung, Voraussetzung

8.1. Dienstgrad

- Der Landessonderbeauftragte für Katastrophenhilfsdienst hat gem. § 5 Abs 5 Z 10 und Z 11 der Uniformierungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes den Dienstgrad „Abschnittsbrandinspektor d. Fachdienstes“ zu führen, mit der Option der Beförderung zum „Brandrat d. Fachdienstes“.
- Der KHD – Bereitschaftskommandant eines Bereiches hat gem. § 5 Abs 3 Z 14 der Uniformierungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes den Dienstgrad „Abschnittsbrandinspektor“ zu führen. Da dies mit einer Kommandofunktion verbunden ist, ist es der Dienstgrad „Abschnittsbrandinspektor des Branddienstes“
- Der KHD – Zugskommandant hat zumindest den Dienstgrad „Brandinspektor“ zu führen.

Die Stabsfunktionen sind an keine bestimmten Dienstgrade gebunden. Es wird aber die erfolgreiche Absolvierung der „Kommandantenprüfung“ vorausgesetzt.

8.2. Landessonderbeauftragter für Katastrophenhilfsdienst (KHD)

Ernennung:

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode durch den Landesfeuerwehrkommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung:

KHD – Seminar („Führungsverfahren und Stabsarbeit“). Dieses kann innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

8.3. KHD – Bereitschaftskommandant

Ernennung:

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode durch den Bereichsfeuerwehrkommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung:

KHD – Seminar („Führungsverfahren und Stabsarbeit“). Dieses kann innerhalb von 2 Jahren nachgeholt werden.

8.4. KHD – Zugskommandant und -stellvertreter

Ernennung:

Die Ernennung erfolgt zu Beginn einer Funktionsperiode durch den Bereichsfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bereitschaftskommandanten.

Voraussetzung für die Ernennung:

Die erfolgreiche Absolvierung der „Kommandantenprüfung“.

9. Ausbildung, Übung

9.1. Ausbildung

Gem. § 34 Abs. 1 StFWG ist für die Ausbildung der Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren die Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark in Lebring zuständig.

Für KHD Führungskräfte wird eine spezifische Ausbildung in Form des Lehrgangs „Führungsverfahren und Stabsarbeit“ an der FWZS angeboten. Die entsprechenden Lehrgangsinhalte werden im Zielkatalog, welcher durch die Feuerwehr- und Zivilschutzschule zu erstellen und vom Landesfeuerwehrausschuss zu beschließen ist, definiert.

Seitens der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark wird für KHD Kommandanten und deren Stellvertreter zwei Mal jährlich ein Fortbildungsseminar für Stabsarbeit angeboten, das alle zwei Jahre verpflichtend zu besuchen ist.

Grundlage der Ausbildung sind die Inhalte der Richtlinie für Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM).

9.2. Übungen

- Mindestübungsdauer: 3 Stunden
- Aufwendungen der Übungsdurchführung mit Rechnungsbeleg
Nach ordnungsgemäßer Durchführung einer KHD – Zugs oder Bereitschaftsübung oder einer Übung des Bereichsführungsstabes wird vom Landesfeuerwehrverband Steiermark ein Übungskostenersatz in der jeweils gem. Erlass festgesetzten Höhe ausbezahlt.
- Beihilfe lt. Förderrichtlinie
Vergütet werden nur Kosten, die durch die Übungsdarstellung entstehen (z.B. Entsorgen von Autowracks) und nicht von den eingesetzten Feuerwehren selbst bedeckt werden können. Betriebsmittel der Feuerwehrfahrzeuge- und Geräte werden nicht vergütet.
- Verpflegungskosten: lt. Dienstanweisung.
- Teilnehmerliste und Übungsbericht sind dem Förderansuchen beizulegen.

9.3. Übung

Alle KHD – Einheiten haben sich durch Übungen fortzubilden. Jeder KHD – Zug, sowie jedes KHD – Bereitschaftskommando hat einmal jährlich eine Übung abzuhalten.

Alle KHD – Bereitschaften müssen alle zwei Jahre eine Übung durchführen.

9.4. *Vorbereitung von Übungen der KHD - Bereitschaften*

Übungen sind vom örtlich zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten oder Bereitschaftskommandanten bzw. durch dessen Stab zu planen, auszuarbeiten und vorzubereiten. Die Übungsannahme, das Übungsziel und die Auftragserteilung obliegt dem örtlich zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten und dem KHD – Stab. Die Übungsausschreibung ist vom örtlich zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten an:

- das Landesfeuerwehrkommando Steiermark
- die Bezirksverwaltungsbehörde
- alle mitwirkenden Blaulichtorganisationen (bei Bedarf)

zu senden.

9.5. *Übungen der KHD - Züge*

Übungen der KHD – Züge, sowie des KHD – Bereitschaftskommandos sind vom zuständigen Bereichsfeuerwehrkommandanten zu genehmigen.

9.6. *Übungsbericht*

Über den Verlauf der Übung von KHD – Einheiten hat der Übungsleiter einen schriftlichen Bericht zu verfassen, welcher dem Landesfeuerwehrkommando binnen 4 Wochen vorzulegen ist.

10. Kosten / Verrechnung

Die Übernahme der Kosten ist wie folgt geregelt:

- a. Die Kosten der von der Landesregierung angeordneten Einsätze sind gem. § 14 Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz vom Land Steiermark zu tragen.
- b. Die Kosten der KHD Einsätze, die gem. § 51 Abs. 2 der Dienstordnung des LFV nach Beauftragung durch die Landesregierung erfolgen, trägt das Land Steiermark.
- c. Die Kosten für Übungen der KHD Einheiten sind vom zuständigen Bereichsfeuerwehrverband zu tragen und werden gem. der Förderrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes bezuschusst.

Folgende Kostenersätze werden für die von der Landesregierung angeordneten Einsätze und für Einsätze gem. § 5 Abs. 1 StFGPG festgelegt:

10.1 Verpflegung

Vor dem Abrücken in den Einsatzraum, hat der zuständige KHD – Bereitschaftskommandant eine Mannverpflegung für 4 Stunden anzuordnen. Die Marschverpflegung für die eingesetzten KHD-Einheiten wird mit € 6,- je Mitglied der eingesetzten KHD-Bereitschaft festgelegt.

Für die Versorgung der eingesetzten KHD-Bereitschaften erhält der einsatzleitende Bereichsfeuerwehrverband eine KHD-Aufwandspauschale von € 30,- je Mitglied pro Einsatztag der eingesetzten KHD-Bereitschaften.

Als Basis zur Verrechnung werden die Meldungen des S1 des einsatzleitenden Stabes im dafür vorgesehenen Online-Portal des Landesfeuerwehrverbandes herangezogen.

10.2. Vergütung Treibstoffkosten

Alle Einsatzfahrzeuge, Aggregate und Ersatzkanister müssen vor der Abfahrt ins Einsatzgebiet mit Treibstoff vollgefüllt sein.

Vom einsatzleitenden Bereichsfeuerwehrverband werden den eingesetzten KHD-Bereitschaften Tankstellen im Einsatzgebiet bekannt gegeben. Während des Einsatzes erfolgt die Treibstoffversorgung bei diesen Tankstellen. Nach Einsatzende übergibt der einsatzleitende Bereichsfeuerwehrverband die Sammelrechnung aller eingesetzten Feuerwehren an den LFV Stmk.

Die eingesetzten KHD-Bereitschaften haben die Möglichkeit, bis max. 2 Tage nach Einsatzende Treibstoffrechnungen für die eingesetzten Fahrzeuge im dafür vorgesehenen Online-Portal des Landesfeuerwehrverbandes hochzuladen.

Diese Kosten werden durch den LFV an den BFV überwiesen und umgehend an die eingesetzten Feuerwehren überwiesen.

10.3. Reparatur und Ersatzbeschaffung von beschädigten / verlorenen Geräten

Vor dem Abrücken, hat der eingesetzte KHD-Bereitschaftskommandant für jede Feuerwehr eine vollständige Liste von defekten oder verlorenen Geräten der Einsatzleitung zu übergeben. Eine nachträgliche Meldung ist nicht vorgesehen.

Der Zugskommandant bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das jeweilige Gerät entweder defekt oder in Verlust geraten ist. Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen, welche einen Wert von € 500.- überschreiten, sind vor der Reparatur bzw. Beschaffung mit dem Landesfeuerwehrverband (Abt. Technik) abzuklären.

Bezahlte Originalrechnungen mit den Zahlungsbestätigungen werden durch die Feuerwehren bis zu einem vom Landesfeuerwehrverband vorgegebenen Termin an den Bereichsfeuerwehrverband übermittelt. Der Bereichsfeuerwehrverband erstellt eine Gesamtabrechnung und übermittelt diese an den Landesfeuerwehrverband mit allen dazugehörenden Unterlagen.

Rechnungskopien, Lieferscheine, Auftragsbestätigungen sowie Kostenvoranschläge werden für eine Abrechnung nicht akzeptiert.

Eine Kontrolle der defekten Gerätschaft durch den Landesfeuerwehrverband oder die Fachabteilung für Katastrophenschutz u. Landesverteidigung (LFI) ist zu ermöglichen.

Der Dienstweg ist für alle Schriftstücke unbedingt einzuhalten.

Auf Basis der vorliegenden Daten gem. 10.1 und dem Landesfeuerwehrverband vorgelegten Rechnungen gem. 10.2 und 10.3 erstellt dieser eine Gesamtrechnung an das Amt der Steirischen LR (Fachabteilung für Katastrophenschutz u. Landesverteidigung) im Original.

Die Kosten der Beschaffung und Erhaltung der für die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der KHD Einheiten erforderlichen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände (Sonderausrüstungen) gem. § 21 Abs. 4 Z. 12 StFWG, die von den Feuerwehren nicht zur Verfügung gestellt werden können, hat das Land nach Maßgabe vorhandener Mittel zu tragen.

11. Funkrufzeichen

11.1. Allgemeines

Funk- u. Kommunikationsskizze lt. Beilage 2. Für den KHD – Einsatz oder Übung werden eigene Funkrufzeichen verwendet, welche nur für die Dauer des Einsatzes oder der Übung gelten.

Sprechgruppen und Kommunikationsmittel sind im Einsatz- Übungsfall in Abstimmung mit der Landesleitzentrale „Florian Steiermark“ festzulegen.

11.2. Funkrufzeichen der KHD-Bereitschaften und KHD-Bereitschaftskommandanten

Bei den in der Folge angeführten Funkrufzeichen sind die Bereichsbezeichnungen zu verwenden.

z. Bsp.

Bereitschaftskommandant 42 = Rufname des KHD-Kommandanten Bruck an der Mur

Bereitschaftskommando 42 = Rufname der Fernmeldesammelstelle des KHD-Stabes Bruck an der Mur

11.3. Funkrufzeichen der KHD – Züge und KHD Zugskommandanten

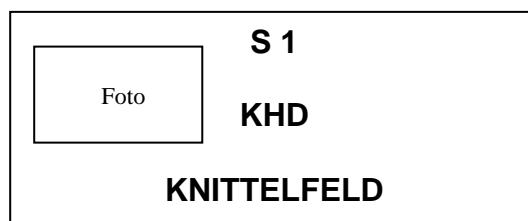
z. Bsp.

Kommando 1/42 = Rufname des 1.Zuges der KHD-Bereitschaft 42, Bruck an der Mur

13. Kennzeichnung im KHD - Dienst

13.1. Kennzeichnung der Sachgebietsleiter (Ansteckschilder)

Ansteckschilder in der Größe von 60 x 90 mm mit der Aufschrift „S 1, S 2; S 3; S 4, S 5 oder S 6“ und unterhalb die Aufschrift der Einheit. Diese können auch bei Bedarf (z.B. Großeinsätze mit polizeilichen Sicherheitsauflagen) mit einem Passfoto versehen werden
Beispiel:



Die Ansteckschilder sind vom Bereichsfeuerwehrkommando beizustellen und im Einsatz- und Übungsfall auf der linken Brusttasche zu tragen.

13.2. Fahrzeugbezeichnung im KHD - Dienst

Für die KHD werden eigene Fahrzeugbezeichnungen verwendet. Die Fahrzeugbezeichnungen sind laut Muster von den KHD - Bereitschaften selbst anzufertigen. Sie sind bei den Einsätzen und Übungen des KHD - Dienstes zu verwenden und an der Innenseite der Windschutzscheibe von außen und innen sichtbar, sowie an der Heckseite des Fahrzeuges anzubringen.

Material und Größe:

Die Schilder sind aus weißem Material in der Größe DIN A4 anzufertigen. Die Lesbarkeit der Beschriftungsschilder muss gegeben sein.

Beschriftung:

In Blockbuchstaben, in der ersten Zeile der Rufname des Fahrzeuges, in der zweiten Zeile die Nummer des Zuges, und dahinter getrennt mit einem Schrägstrich die Nummer der KHD-Bereitschaft

MTF Thörl des 1. KHD-Zuges der KHD-Bereitschaft „Bruck“



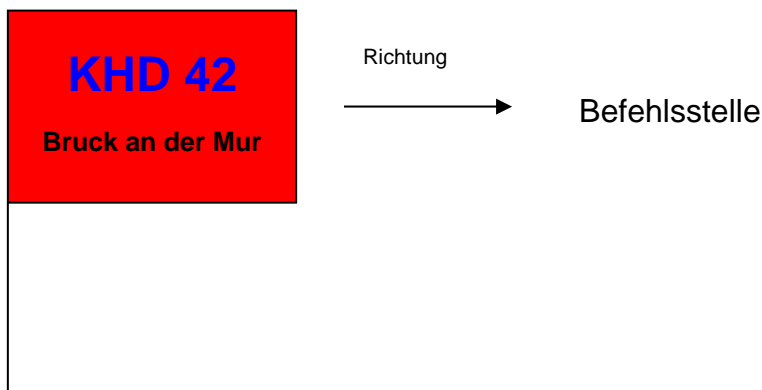
HLF Turnau des 2. KHD-Zuges der KHD-Bereitschaft „Bruck“



13.4. Befehlsstellenstände im KHD - Dienst

Die Befehlsstellenstände sind in den Kommandofahrzeugen mitzuführen und sofort bei Einsatz- bzw. Übungsbeginn in der unmittelbaren Nähe der Befehlsstelle gut sichtbar auszustecken.

KHD - Bereitschaftsstände:
Rechteck (Blech) 30 x 20 cm
Ständerstab



14. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde in der Landesfeuerwehrausschusssitzung am 19. September 2019 beschlossen und tritt mit 01. Oktober 2019 in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrverband:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

Unterschrift auf dem Original im Akt

LBD Reinhard LEICHTFRIED e.h.

Beilage 1

Ablaufschema eines KHD - Einsatzes

Alarmierungsphase

Nach bekannt werden der Anforderung eines Einsatzes von mehreren KHD – Einheiten lässt der Landesfeuerwehrkommandant in der Regel zu seiner Beratung den Landesführungsstab oder eine Teilbesetzung dessen einberufen.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Einsatz leitenden Bereichsfeuerwehrkommandanten (Bereichsführungsstab) bzw. mit der anfordernden Stelle (Bezirksverwaltungsbehörde, anderer Landesfeuerwehrverband,...) und anschließender Beurteilung des Ereignisses wird festgelegt, welche KHD – Einheiten zu alarmieren sind.

Nun erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Bereichsfeuerwehrkommandanten zwecks Vorinformation. Danach erfolgt die Alarmierung des Bereitschaftskommandos. Dieses tritt am Standort der Bereichsalarmszentrale zusammen. Nach der ersten Lagebeurteilung erfolgt die anlassbezogene Zusammensetzung der Züge.

Danach erfolgt die Alarmierung der KHD – Züge. Die Alarmierung kann von der Bereichsalarmszentrale aus oder mit Unterstützung der Landesleitzentrale erfolgen.

Der Alarmierungstext muss unter anderem folgendes enthalten:

- KHD – Einsatz
- Voraussichtlicher Einsatzort und Einsatzfähigkeit
- Zu stellende Fahrzeuge und Ausrüstung
- Mitzunehmende Verpflegung und Betriebsmittelvorräte
- Voraussichtliche Einsatzdauer
- Sammelort und Zeitpunkt
- Ansprechperson der anfordernden Stelle

Sammel- und Anfahrtsphase

Der **KHD – Kommandozug** versammelt sich am Standort der Bereichsalarmszentrale. Bei Bedarf fährt ein Vorauskommando den eigenen Einheiten in den befohlenen Einsatzraum voraus.

Das Vorauskommando meldet sich vor Ort bei der zuständigen Feuerwehr-Einsatzleitung zur Einweisung, bereitet die Einsatzbefehle für die einzelnen KHD – Züge vor und hält Kontakt zur KHD – Bereitschaft sowie zum Landesführungsstab.

Der zurückbleibende Teil des Bereitschaftskommandos erfasst die Stärkemeldung der einzelnen Züge. Die Gesamtstärkemeldung der KHD – Bereitschaft wird an das Vorauskommando und dem Landesführungsstab durchgegeben.

Die **KHD – Züge** versammeln sich an den laut Alarmplan festgelegten Sammelorten. Die KHD – Zugskommandanten sind für die Einhaltung der Gliederung verantwortlich, erstellen eine Stärkemeldung und übermitteln diese dem KHD – Bereitschaftskommando. Nach Erhalt des Abmarschbefehles wird in Marschformation in den Einsatzraum verlegt.

Einsatzphase

Im Einsatzraum wird durch das Bereitschaftskommando und dem Kommandozug die Befehlsstelle der KHD – Bereitschaft errichtet. Die KHD – Zugskommandanten erhalten beim Eintreffen ihre Einsatzbefehle und übernehmen nach entsprechender Einweisung ihre zugewiesenen Einsatzabschnitte.

Einsatzkoordinierungsphase

Von den KHD - Zügen sind in regelmäßigen Abständen Lagemeldungen an das Bereitschaftskommando abzugeben. Dieses hat die Lagemeldungen der Züge aufzubereiten und dem zuständigen KHD - Stab zu übermitteln.

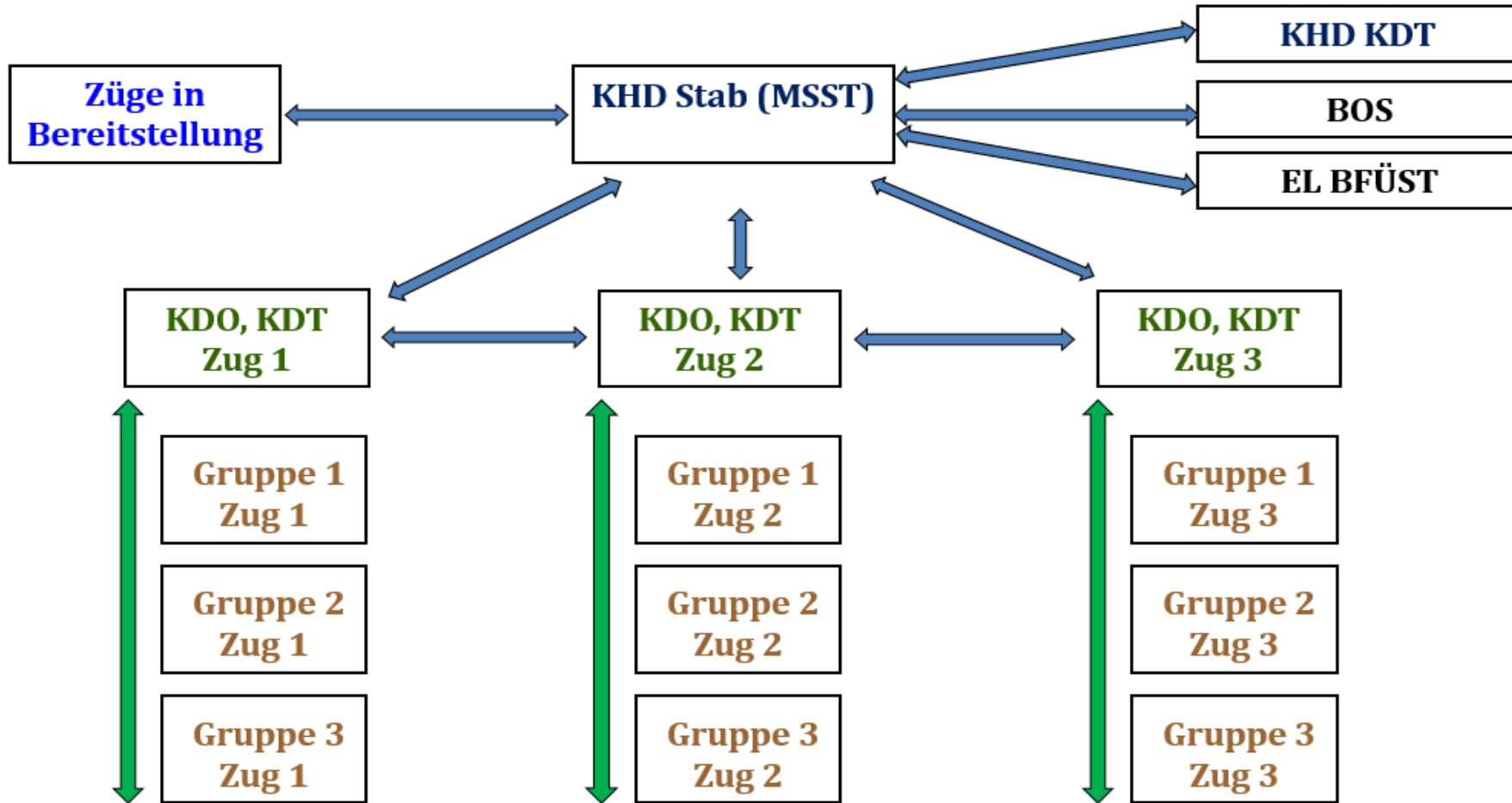
Beilage 2

KHD Alarmierungsplan			
BFÜST, oder KHD-Stab = Besatzung KDO-Zug			
BFK	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
BFK Stv.	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
KHD Kdt.	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
KDO Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
1. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
2. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
3. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
4. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
5. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
6. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
7. Zug	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
Leiter des Stabes	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
S1	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
S2	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
S3	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
S4	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
S5	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
S6	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
	Dgr	Name	Telefonnummer Mailadresse
SMS-Alarmierung 5Ton			

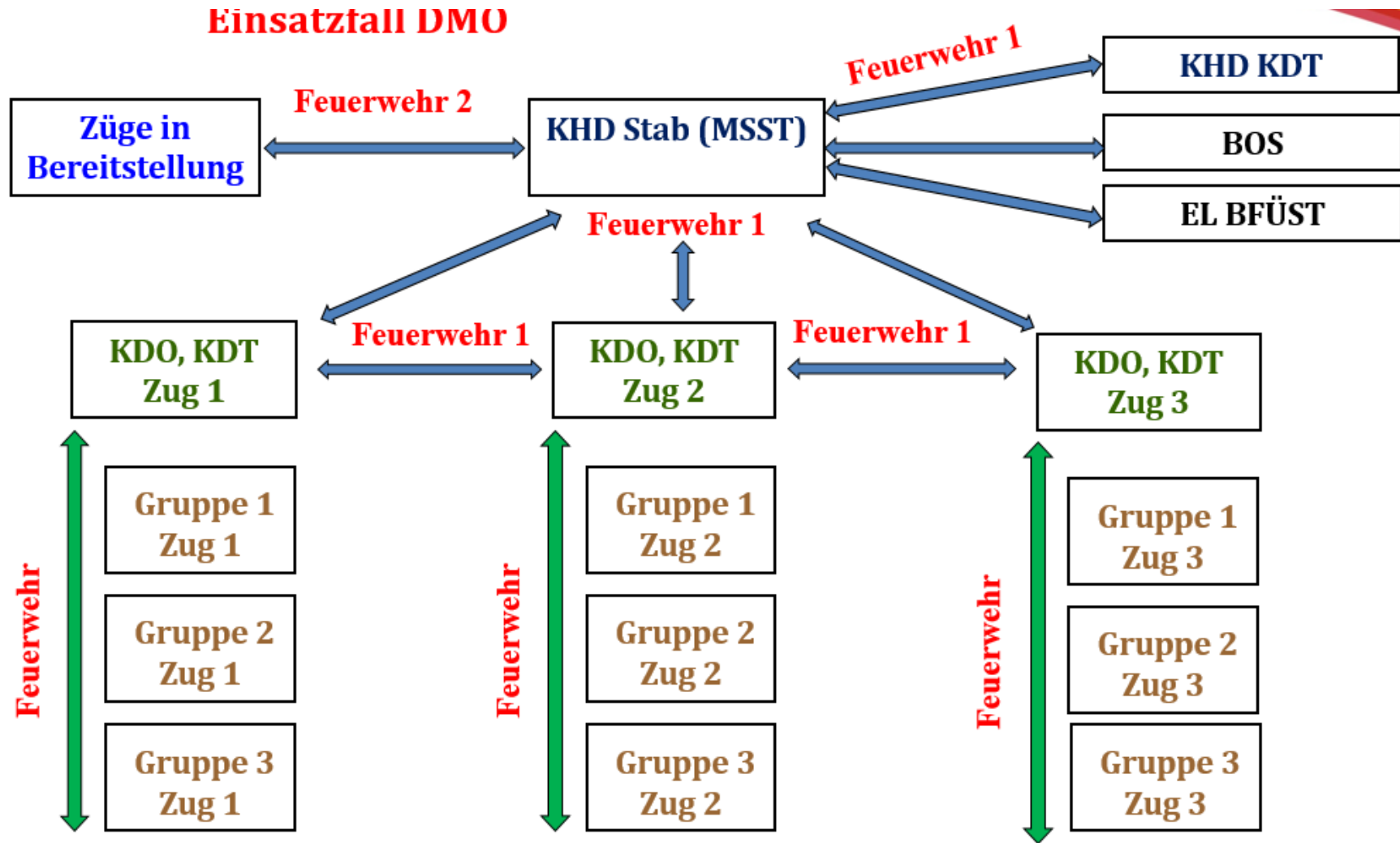
Beilage 2.1

KHD Zug 1/42				
Sammelplatz:				
Zugskommandant		Telefon		Digitalfunk
Dgr	Name			260XXXX
Dgr	Name			260XXXX
Dgr	Name			260XXXX
Formation und Bezeichnung 1 laut Leistungsparameter				
Fahrzeug	Feuerwehr	1	2	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	2	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
		1	50	
Formation und Bezeichnung 2 laut Leistungsparameter				
Fahrzeug	Feuerwehr	1	2	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	2	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
Fahrzeug	Feuerwehr	1	8	260XXX
		1	50	
Gefahr in Verzug		Sirenenalarm Feuerwehren SMS an BFÜST		
geplanter Einsatz		SMS an BFÜST		

Beispiel Kommunikationsstruktur Teilnehmer



Beispiel Kommunikationsstruktur – Einsatzfall DMO



Beispiel Kommunikationsstruktur – Einsatzfall TMO

Einsatzfall TMO

